



Aus- und Fortbildungskonzeption des Sächsischen Schwimm-Verbandes e. V.

Das Aus- und Fortbildungssystem des Sächsischen Schwimm-Verbandes e. V. (SSV) basiert auf den Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV).

Es werden Trainer der 1. und 2. Lizenzstufe für den gesamten Schwimmsport in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Sachsen, den Stadt- und Kreissportbünden, in Kooperation mit den Landesschwimmverbänden Sachsen-Anhalt und Berlin, den Sportbetonten Schulen/Sportgymnasien in Sachsen sowie der Universität Leipzig bzw. dem IAT Leipzig ausgebildet.

Die Ausbildung erfolgt gemäß der anerkannten Ausbildungsstruktur der o.g. Rahmenrichtlinien. Die konzeptionelle Umsetzung im SSV erfolgt entsprechend der regionalen Bedingungen. Im Bereich Schwimmen wird mit Unterstützung unserer drei Bezirksverbände die Ausbildung bis zur 1. Lizenzstufe und die Fortbildung für 1. und 2. Lizenzstufe dezentral, in den Bereichen Wasserspringen, Synchronschwimmen, Wasserball und Breitensport werden zentrale Aus- und Fortbildungen angeboten.

Der vorliegende Bearbeitungsstand wurde von der Lehrgruppe des Sächsischen Schwimm-Verbandes e. V. am 13.05.2017 beschlossen und um die Besonderheiten im Bereich Übungsleiter/in B Prävention Bewegungsraum Wasser ergänzt.

A) Formelle Grundlagen für Trainer- und Kampfrichterlehrgänge

Anmeldung Aus- und Fortbildungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Nutzung des Anmeldeformulars auf der Homepage des SSV (vgl. Anlage 1, 2a und 2b) und ist per Post oder E-Mail in der Geschäftsstelle des SSV einzureichen. Die Anmeldung gilt als schriftliche Befürwortung der Teilnahme durch den Verein. Bei Trainerlehrgängen ist pro Teilnehmer eine Anmeldung erforderlich.

Für die Teilnahme an Lizenzaus- und Fortbildungen ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein/Schwimmabteilung des Sächsischen Schwimm-Verbandes erforderlich. Eine Lizenzausstellung bzw. Lizenzverlängerung erfolgt nur nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung/Fortbildung an Mitglieder sächsischer Sportvereine. Nicht-SSV-Mitglieder können zugelassen werden. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Alle geforderten Nachweise (vgl. Homepage des SSV bzw. Anmeldeformular in Anlage 1) sind mit der Anmeldung einzureichen.

Gebühren

Mit der Anmeldung hat sich der Verein mit der zu entrichtenden Gebühr einverstanden erklärt (vgl. Finanzordnung des SSV). Der Verein erhält durch den SSV eine Zahlungsaufforderung. Die Lehrgangsgebühren enthalten keine Übernachtung.



Teilnehmerzahl

Für alle Lehrgänge ist eine Mindestteilnehmeranzahl (10 Personen) vorgegeben. Die Teilnehmeranzahl richtet sich nach dem betreffenden Lehrgang. Abweichungen davon sind mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Rücktritt/Abmeldung

a) Rücktritt durch den Verband

Der SSV kann Veranstaltungen absagen, wenn die für den Lehrgang notwendige Teilnehmerzahl nicht erreicht wird oder aber von außen wirkende, vom SSV nicht veranlasste oder verursachte Umstände eintreten.

b) Rücktritt/Abmeldung Teilnehmer

Die Abmeldung/Rücktritt hat immer schriftlich (per Mail ausreichend) durch den Verein zu erfolgen. Bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn kann eine Abmeldung kostenfrei erfolgen bzw. können bereits bezahlte Gebühren erstattet werden. Bei kurzfristiger Verhinderung durch Krankheit ist eine Kopie des Krankenscheines vorzulegen.

Bei Abwesenheit des Teilnehmers ohne vorherige Abmeldung/Rücktrittserklärung werden die vollen Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.

Ehrenkodex

Jeder Teilnehmer, der eine Trainerausbildung abschließen will, muss sich mit seiner Unterschrift verpflichten, den Ehrenkodex (vgl. Anlage 3) einzuhalten.

Für kleine Fachsparten sind in Absprache mit der Geschäftsstelle Einzelfalllösungen möglich.

B) Aus- und Fortbildung Trainer/Übungsleiter

Die Struktur der Qualifizierung in der Traineraus- und Fortbildung ist der Übersicht zum Qualifizierungssystem im SSV zu entnehmen.

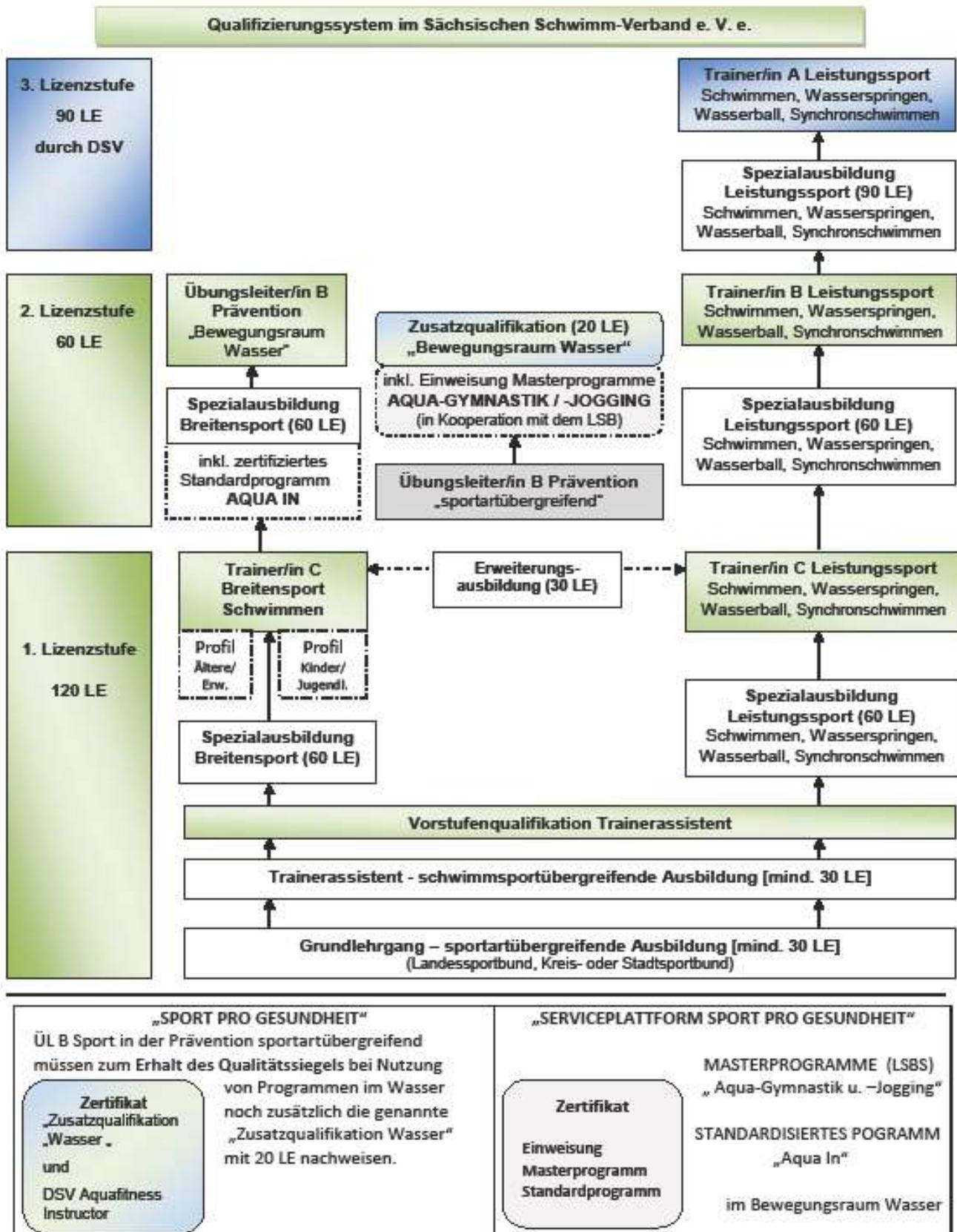
Gestrichelte Line zeigt an, dass

- Inhaber einer Lizenz der 1. Lizenzstufe eine weitere Lizenz der 1. Lizenzstufe durch eine Fortbildung von mindestens 30 LE im benachbarten Qualifikationsprofil erlangen können.

Neu ist, dass Inhaber einer sportartübergreifenden Übungsleiterlizenz B Prävention über die Zusatzqualifikation „Wasser“ inkl. der Einweisung in die Masterprogramme im Umfang von mindestens 20 LE sowie fakultativ zusätzlich die Einweisung in das zertifizierte Standardprogramm AQUINN das Gütesiegel SPORT PRO GESUNDHEIT für den „Bewegungsraum Wasser“ beantragen können.



Abb. 1: Übersicht des Qualifizierungssystems im SSV





Grundlehrgang - sportartübergreifend (mind. 30 LE)

Der Grundlehrgang wird durch den LSB und die Stadt- und Kreissportbünde angeboten und richtet sich an Vereinsmitglieder, die zukünftig als Übungsleiter/Trainer mit Ausbildung tätig sein möchten. Hinsichtlich der Durchführungsorganisation kann es zu regionalen Abweichungen kommen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Ausbildungssystem des DOSB und des LSB Sachsen
- Sport selbstverwaltung, Grundlagen Vereinsrecht, öffentliche Sportverwaltung, Sportförderung
- Fürsorge und Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung, Haftung
- Sportversicherung
- Pädagogische Grundlagen zur Führung von Sportgruppen
- Charakteristische Sportverletzungen
- Grundlagen Belastungsgestaltung
- Charakteristik und Methodik motorischer Grundeigenschaften
- Einwirken des sportlichen Übens auf den Organismus
- Stütz- und Bewegungssystem mit Dehnung und Kräftigung
- Sport und Umwelt
- Sport ohne Doping

Zulassung zur Ausbildung:

- Anmeldung durch den Verein gegenüber dem LSB Sachsen bzw. des Stadt-/Kreissportbundes
- Mindestalter 16 Jahre
- Mitgliedschaft in einem Verein des LSB Sachsen bzw. des Stadt- /Kreissportbundes (Externe nach Rücksprache)

Zertifikat / Gültigkeit im Geltungsbereich des SSV:

Der Grundlehrgang schließt mit einem eigenen Zertifikat des LSB Sachsen bzw. der Stadt- und Kreissportbünde ab.

Vorstufenqualifikation Trainerassistent sportartübergreifend (mind. 30 LE)

Der Trainerassistent stellt den Einstieg in das Qualifizierungssystem dar. Die Ausbildung qualifiziert zur Unterstützung des Trainers C / B / A bei der sportpraktischen Vereinsarbeit. An diesen Lehrgängen können auch Interessenten teilnehmen, die keine komplette C Trainerausbildung absolvieren möchten.

Inhalte Trainerassistentenausbildung sind:

- Teilnehmermotivation
- Vorbildfunktion und Verantwortungsbewusstsein
- Methodik und Dialektik des Anfängerschwimmen
- Wassergewöhnung
- kindgerechte Vermittlung typischer Erstschwimmarten
- umfangreiches Wissen an Spiel- und Übungsformen
- Methoden- und Vermittlungskompetenz (Planung, Gestaltung und Organisation von Sport und Bewegungsabläufen)
- Grundregeln im Bereich Sicherheit und Aufsicht

Zulassung zur Ausbildung:

- Anmeldung durch den Verein
- Mindestalter 16 Jahre
- Nachweis der 1. Hilfe (9 LE), nicht älter als 2 Jahre
- Nachweis Rettungsfähigkeit (mind. DRSA Bronze), nicht älter als 2 Jahre
- Nachweis Zertifikat Grundlehrgang - sportartübergreifend beim LSB, Stadt- oder Kreissportbund (30 LE)



Zertifikat / Gültigkeit im Geltungsbereich des SSV:
Der Ausbildungsgang Trainerassistent schließt mit einem Zertifikat des SSV ab.
Das Zertifikat ist 2 Jahre gültig.

1. Lizenzstufe – Trainer C Breitensport (60 LE)

Die Tätigkeit des C Trainers Breitensport umfasst hauptsächlich den Bereich Breiten- und Freizeitsport orientiert auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche bzw. Erwachsene und Ältere. Die Tätigkeit kann je nach Profil Anfängerschwimmen, Breitensportliche Wettkampftätigkeit bis zu gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten umfassen.

a) Profil Kinder / Jugendliche

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung des Übungs- und Trainingsbetriebes mit Kindern und Jugendlichen im Schwimmsport. Mittelpunkt sind die schwimmerischen und allgemeinmotorischen Grundlagen.

b) Profil Erwachsen/Ältere

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung des Übungsbetriebes mit Erwachsenen und Älteren im Schwimmsport. Mittelpunkt sind gesundheitlich orientierte Bewegungsangebote

Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung sind:

- Aufbau „Schwimmen lernen“
- Grundtechniken der verschiedenen Schwimmarten
- gesundheitsorientiertes Training
- alternative Bewegungsangebote
- Basisbewegungen aus der Wassergymnastik, Aquajogging, Aquafitness

Zulassung zur Ausbildung:

- Anmeldung durch den Verein
- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis Trainerassistent, nicht älter als 2 Jahre

Auf der Grundlage der wettkampfsportlichen Tätigkeit wird empfohlen, eine Wettkampfrichterausbildung zu absolvieren.

Lizenz / Gültigkeit im Geltungsbereich des SSV:

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Sie umfasst eine kurze theoretische Prüfung, eine Lehrprobe sowie die dazugehörigen Ausarbeitung.
Die Lizenz ist 4 Jahre gültig.

1. Lizenzstufe – Trainer C Leistungssport (60 LE)

Die Tätigkeit des C Trainers Leistungssport umfasst hauptsächlich den Bereich Wettkampf- und Leistungssport. Er ist verantwortlich für die Planung, Organisation, Gestaltung und Kontrolle von Training und Wettkampf im Grundlagentraining. Die Spezialausbildung entsprechend der Fachsparten Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball und Synchronschwimmen qualifiziert neben der schwimmerischen Grundausbildung, für die Planung, Durchführung und Auswertung des Trainingsbetriebes mit Kindern und Jugendlichen im Leistungsschwimmsport.

a) Sportschwimmen

- Personen- und gruppenbezogene Inhalte
 - Sportverletzungen, Ernährung und Dopingproblematik
 - Aufsichts- und Sorgfaltspflicht im Sport
 - Konditionelle, psychologische und motorische Entwicklung von Kindern
 - Sport für Ältere
 - Für den Sport begeistern
 - Kinder einzeln und in Gruppen führen



- Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte
 - Sportbiologie (allgemeine Grundlagen)
 - Einführung Trainingslehre
 - Ausbildung konditioneller Fähigkeiten
 - Organisation von Trainingslehrgängen
 - Individuelle Möglichkeiten und Einordnung des Landtrainings
 - Technik der vier Schwimmmarten (Theorie und Praxis)
 - Technik von Start und Wende
 - Der langfristige Trainingsaufbau
 - Wettkampf und Wettkampfvorbereitung im Grundlagentraining
 - Planung und Auswertung des Trainings
- Vereins- und verbandsbezogener Inhalt
 - Sport in der heutigen Gesellschaft
 - Sport im Rahmen des Verbandes
 - Talentsuche und Talentförderung

b) Wasserspringen

- Personen- und gruppenbezogene Inhalte
 - Sportverletzungen, Ernährung und Dopingproblematik
 - Aufsichts- und Sorgfaltspflicht im Sport
 - Konditionelle, psychologische und motorische Entwicklung von Kindern
 - Sport für Ältere
 - Für den Sport begeistern
 - Kinder einzeln und in Gruppen führen
- Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte
 - Sportbiologie (allgemeine Grundlagen)
 - Einführung Trainingslehre
 - Ausbildung konditioneller Fähigkeiten
 - Organisation von Trainingslehrgängen
 - Individuelle Möglichkeiten und Einordnung des Landtrainings
 - Psychische Leistungskomponenten
 - Techniktraining
 - Grundlagentraining
 - Wettkampf und Wettkampfvorbereitung im Grundlagentraining
 - Planung und Auswertung des Trainings
- Vereins- und verbandsbezogener Inhalt
 - Sport in der heutigen Gesellschaft
 - Sport im Rahmen des Verbandes
 - Talentsuche und Talentförderung

c) Wasserball

- Personen- und gruppenbezogene Inhalte
 - Sportverletzungen, Ernährung und Dopingproblematik
 - Aufsichts- und Sorgfaltspflicht im Sport
 - Konditionelle, psychologische und motorische Entwicklung von Kindern
 - Sport für Ältere
 - Für den Sport begeistern
 - Kinder einzeln und in Gruppen führen
- Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte
 - Sportbiologie (allgemeine Grundlagen)
 - Einführung Trainingslehre
 - Ausbildung konditioneller Fähigkeiten
 - Organisation von Trainingslehrgängen
 - Individuelle Möglichkeiten und Einordnung des Landtrainings
 - Wasserballspezifische Schwimmtechniken
 - Wasserballspezifische Beintechniken
 - Techniken der Ballaufnahme vom Wasser



- Fang- und Wurftechniken
- Torwarttechniken
- Center / Centerverteidigung
- Fehleranalyse / Reflexion / Korrektur
- Wasserballtaktische Grundlagen in der Verteidigung
- Wasserballtaktische Grundlagen im Angriff
- Taktischen Verhalten in Überzahl / Unterzahl
- Langfristige Trainingsaufbau
- Wettkampf und Wettkampfvorbereitung im Grundlagentraining
- Planung und Auswertung des Trainings
- Vereins- und verbandsbezogener Inhalt
 - Sport in der heutigen Gesellschaft
 - Sport im Rahmen des Verbandes
 - Talentsuche und Talentförderung

d) Synchronschwimmen

Die Ausbildung orientiert sich an den jeweils aktuellen Wettkampfbestimmungen und Technikvorgaben der FINA für Synchronschwimmen in den verschiedenen Wettkampfdisziplinen: Pflicht, technische Kür und freie Kür vor allem im Kinder- und Jugendbereich.

Inhalte der Ausbildung C Trainer Leistungssport in der Spezifik der Fachsparten sind:

- sportartspezifische Inhalte
- Kampfrichterwesen – Neues
- Trainingslehre, -planung
- Bewegungslehre, Sporttechniken
- Sportmedizin/-biologie
- Sportpsychologie
- Methodik
- Talentsichtung
- Verbandsstrukturen
- allgemeine Athletik in Theorie und Praxis

Zulassung zur Ausbildung:

- Anmeldung durch den Verein
- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis Trainerassistent, nicht älter als 2 Jahre
- Nachweis Wettkampfrichterausbildung der jeweiligen Fachsparte

Lizenz / Gültigkeit im Geltungsbereich des SSV:

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Sie umfasst eine kurze theoretische Prüfung, eine Lehrprobe sowie die dazugehörigen Ausarbeitung.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig.

2. Lizenzstufe - Übungsleiter B Sport in der Prävention Bewegungsraum Wasser (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung präventiv gesundheitsorientierter Sportangebote im Bewegungsraum Wasser. Sie ist Voraussetzung für den Erwerb und Erhalt des DOSB-Gütesiegels „Sport pro Gesundheit“.

Inhaltliche Schwerpunkte der modularisierten Ausbildung sind:

- sportbiologische Grundlagen
- trainingsmethodische Grundlagen
- gesundheitsförderndes Schwimmen
- Entspannungstechniken im Wasser
- Einführung in gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- Qualitätsmanagement von Gesundheitsangeboten



Zulassung zur Ausbildung:

- Anmeldung durch den Verein
- Mindestalter 18 Jahre
- gültige Trainer C Lizenz und Nachweis der Tätigkeit als C-Trainer
- Nachweis sportartübergreifendes Basismodul des LSB Sachsen

Zertifikat / Gültigkeit im Geltungsbereich des SSV:

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Sie umfasst eine kurze theoretische Prüfung, eine Lehrprobe sowie die dazugehörigen Ausarbeitung.

Die Lizenz ist 3 Jahre gültig.

Zusatzqualifikation DSV AQUA-FITNESS Instructor (20 LE)

Das Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ ist ein Qualitätssiegel, das in Zusammenarbeit des Deutschen Olympischen Sportbundes mit der Bundesärztekammer entwickelt wurde. Angebote, die das Siegel „Sport pro Gesundheit“ erhalten, sind von der ZPP geprüft und werden von den Krankenkassen bezuschusst.

Vereine, die ihre **Angebote im Bewegungsraum Wasser zertifizieren** lassen wollen, und **NICHT Mitglied im Sächsischen Schwimm-Verband sind, benötigen neben der Übungsleiter B Prävention sportartübergreifend die Zusatzqualifikation DSV AQUA-FITNESS Instructor.**

Inhalt:

- Ziel- und Aufgabenstellung der Ausbildung
- Bewegungsraum Wasser
 - Aspekte / Verknüpfungen zwischen Bewegung, Wasser, Gesundheit und Sicherheit
 - Bewegungsformen und Körperübungen
 - Anwendungsbereiche (Handlungsfelder)
 - Schwimmabzeichen
- Besonderheiten des Medium Wasser
 - Physikalische Bedingungen des Wassers
 - Physiologische Wirkungen beim Aufenthalt im Wasser
 - Grundlegende methodische Ableitungen
- Methodik des Anfängerschwimmens
 - Wassersicherheit und Schwimmfähigkeit
 - Herausbildung von Grundfertigkeiten
 - Lernalter und Erstschwimmart
 - Frühschwimmer (Seepferdchen)
 - Problem Nichtschwimmer
 - Kinder und Erwachsene, Migration
 - Teilnehmer mit Besonderheiten
- Technik und Methodik ausgewählter Schwimmarten und Wenden
 - Brust- und Rückenschwimmen als Breitensport- und gesundheitsrelevante Schwimmarten (Vor- und Nachteile) bzw. Schwimmkombinationen
 - Hohe seitliche Brust- und Rückenwende
 - Erkennen und Korrigieren von Fehlern / Demonstrationsfähigkeit
- Spiele und Sprünge ins und im Wasser
 - Kopfsprung sowie freudvolle Sprünge
 - Kleine Spiele im Wasser
- Aufbau und Belastungsgestaltung von Freizeit- bzw. gesundheitsorientierten Angeboten/Übungseinheit im Wasser
 - Besonderheiten heterogener Sportgruppen / Aufgaben des Übungsleiters
 - Übertragung der Kenntnisse zu Belastungsfaktoren an Land ins Wasser
 - Methoden zur Entwicklung und Kontrolle ausgewählter körperlicher Fähigkeiten
- Aquafitness – Begrifflichkeiten und Bewegungsformen
 - Vorstellung der vielfältigen Möglichkeiten von Gesundheitsangeboten im Wasser
 - Übungsauswahl in Flach- und Tiefwasser



- Geräteeinsatz und Organisationsformen
- Belastungsgestaltung
- Musikeinsatz

Zulassungsvoraussetzung:

- Nachweis über die Teilnahme an der Einweisung in ein Masterprogramm
- Aquafitness / Aquajogging bzw. in ein Standardprogramm
- Nachweis Wasserrettung (mind. DRSA Bronze) nicht älter als zwei Jahre
- Nachweis 1. Hilfe, nicht älter als zwei Jahre

2. Lizenzstufe - Trainer B Leistungssport (60 LE)

Die Ausbildung umfasst die Gestaltung des leistungsorientierten Trainings. Sie beinhaltet Talentsichtung sowie die Vertiefung und Fortführung des Grundlagentrainings zum Aufbau- und Sporttraining. Die Spezialausbildung entsprechend der Fachsparten Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball und Synchronschwimmen qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung des Trainingsbetriebes mit Kindern und Jugendlichen im Leistungsschwimmsport.

a) Sportschwimmen

- Personen- und gruppenbezogene Inhalte
 - Sportpädagogischer und sportpsychologischer Bereich
 - Wettkampfbetreuung
- Bewegungs- und sportpraxisbezogene Bereiche
 - Sportbiologischer, sportmedizinischer Bereich
 - Trainingswissenschaftlicher, trainingsmethodischer Bereich
 - Bewegungswissenschaftlicher, biomechanischer Bereich
- Vereins- und verbandsbezogene Bereiche
 - Grundlagen und Voraussetzungen für leistungsorientiertes Training

b) Wasserspringen

- Personen- und gruppenbezogene Inhalte
 - Allgemeine pädagogische Grundlagen
 - Psychische Regulation sportlicher Handlungen
- Bewegungs- und sportpraxisbezogene Bereiche
 - Bewegungswissenschaftlicher, biomechanischer Bereich
 - Sportbiologischer, sportmedizinischer Bereich
 - Trainingswissenschaftlicher, trainingsmethodischer Bereich
- Vereins- und verbandsbezogene Bereiche
 - Grundlagen und Voraussetzungen für leistungsorientiertes Training

c) Wasserball

- Personen- und gruppenbezogene Inhalte
 - Trainerpersönlichkeit
 - Mannschaftsführung
- Bewegungs- und sportpraxisbezogene Bereiche
 - Medizinische / physiologische Aspekte des Trainings
 - Fortgeschrittene Aspekte der Mannschaftstaktik / Spielgestaltung
 - Langfristiger Leistungsaufbau
- Vereins- und verbandsbezogene Bereiche
 - Grundlagen und Voraussetzungen für leistungsorientiertes Training

d) Synchronschwimmen

Die Ausbildung orientiert sich an den jeweils aktuellen Wettkampfbestimmungen und Technikvorgaben der FINA für Synchronschwimmen in den verschiedenen Wettkampfdisziplinen: Pflicht, technische Kür und freie Kür vor allem im Kinder- und Jugendbereich bis zum Hochleistungsbereich.



Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung sind:

- psychosoziale Begleitung des Sportlers durch den Trainer in einem langjährigen Ausbildungsprozess
- optimale Belastungsgestaltung
- Techniktraining, Technikanalyse, Erarbeitung individueller Technikmodelle
- Choreografie
- sportartspezifisches Krafttraining
- Schnelligkeitstraining, Ausdauertraining im Synchronschwimmen
- Arbeit mit Rahmentrainingsplänen
- Entwicklung der Belastungsstruktur im langfristigen Trainingsaufbau
- Prinzipien der Leistungsförderung

Zulassung zur Ausbildung:

- Anmeldung durch den Verein
- Mindestalter 18 Jahre
- gültige Trainer C Lizenz und Nachweis der Tätigkeit als C-Trainer

Lizenz / Gültigkeit im Geltungsbereich des SSV:

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Sie umfasst eine kurze theoretische Prüfung, eine Lehrprobe sowie die dazugehörigen Ausarbeitung.

Die Lizenz ist 3 Jahre gültig.

Fortbildungen

Regelmäßige Fortbildungen vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der erworbenen Lizenzstufen sind Voraussetzung für die Verlängerung der Lizenzen.

Eine Fortbildung umfasst mindestens 15 LE und wird in der Regel durch mindestens zwei 1-Tages-Veranstaltungen abgedeckt.

Zur Terminflexibilisierung und im Sinne des Qualitätsmanagements der Trainerfortbildungen strebt der SSV eine Modularisierung seiner Fortbildungsangebote in Wahl- und Pflichtmodul wie folgt an:

- a) Wahlmodul (1-Tages-Veranstaltungen mit mind. 7 LE und Nachweis per Zertifikat)
- Anerkennung Teilnahme an Trainerkonferenzen des DSV (z.B. DSTV-Tagung, Veranstaltungen der Schwimmjugend) und SSV (z.B. Regionalkonferenz Schwimmen) wenn 7 thematische LE nachgewiesen werden können
 - Anerkennung von thematischen Fortbildungsangebote des LSB wie Seminar Sportmedizin, Anti-Doping-Tag u.a., wenn 7 thematische LE nachgewiesen werden können
 - thematische Fortbildungsangebote über 7 LE in den Schwimmbezirken z.B. zum Thema Training, Athletik, Techniktraining, Praxis Fehlerkorrektur u.a. mit ausgewählten Fachreferenten
 - Zusatzregelung Fachsparte Wasserball: In der Sportart Wasserball ist darüber hinaus die Teilnahme an praktischen Hospitationen bzw. am Mentoringprogramm der Fachsparte (mindestens zwei Teilnahmen an ausgewiesenen Veranstaltungen der zugelassenen Mentoren) notwendig.

Das Wahlmodul kann im gesamten Zeitraum der Lizenzgültigkeit abgelegt werden. Es können auch mehrere Wahlmodule besucht werden, jedoch ersetzt dies nicht die Teilnahme am Pflichtmodul!

- b) standardisiertes Pflichtmodul zur Lizenzverlängerung (1-Tages-Veranstaltungen mit mind. 8 LE beim Lehrwart der Fachsparte bzw. des Schwimmbezirkes)
- mind. 2 LE Aktuelles zum Verbands-/Lehrwesen sowie zu übergreifende Themen aus LSB, DOSB (Anti-Doping, Kindeswohl...)
 - mind. 3-4 LE Auffrischung Wettkampfbestimmungen und ausgewählte aktuelle sportartspezifische Themen der Fachsparte
 - 2-3 LE Theorie und Praxis Rettungsfähigkeit



Das Pflichtmodul sollte grundsätzlich im letzten Jahr vor Ablauf der Lizenz absolviert werden!

Die Verlängerung der Lizenzen erfolgt über den SSV.

- Verlängerung gültiger Lizenzen:
Die Lizenzen müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer verlängert werden. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung bzw. der Fortbildung und endet am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeit.
Der Erwerb einer höheren Lizenz verlängert automatisch die niedrigere Lizenz
- Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:
Ist die Gültigkeit der Lizenz bereits erloschen, sind mindestens 30 LE Fortbildung innerhalb der für die jeweilige Lizenzstufe Gültigkeitsdauer nachzuweisen. Nach diesem Zeitraum verfällt das Recht auf Verlängerung durch Fortbildung. Die Lizenz kann dann nur durch mindestens 30 LE Fortbildung und eine neue Lernerfolgskontrolle wieder erlangt werden.

Ergänzungen:

- Die Verpflichtung zur Fortbildung besteht auch für Referenten und Mitarbeiter der Fach- und Lehrausschüsse Die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen, u.a. DOSB-Ausbildungszertifikat ist zu sichern
- Es ist möglich, inhaltsgleiche Teile anderer Ausbildungen (Hochschulabschlüsse u. ä.) in der Traineraus- und Fortbildung des SSV anzuerkennen. Dazu sind die erforderlichen Unterlagen in die Geschäftsstelle des SSV zur Prüfung einzureichen.

C) Aus- und Fortbildung Kampf- und Schiedsrichter

Das Kampfrichterwesen findet im schwimmsportlichen Geschehen des DSV seine Anwendung. Die Wettkampfbestimmungen bilden die Grundlage für das schwimmsportliche Wettkampfgeschehen sowie für die Ausbildung und Prüfung der Kampfrichter und deren Einsatz in den Kampfgerichten, festgeschrieben in der Kampfrichterordnung des DSV.

Kampfrichter Aus- und Fortbildung Schwimmen

Kampfrichter werden entsprechend ihrer Funktion in drei Gruppen eingeteilt, deren Ausbildung getrennt voneinander erfolgt.

- Wettkampfrichter Gruppe *Zeitnehmer, Zielrichter, Wenderichter, Schwimmrichter, Starter*
- Wettkampfrichter Gruppe *Auswerter/Protokollführer*
- Wettkampfrichter Gruppe *Schiedsrichter*

Ergänzend dazu kann ein Zusatzmodul „*Kampfrichter Freiwasser*“ und „*Sprecher*“ angeboten werden

Die Ausbildungsgrundlagen bildet die Wettkampfrichterordnung des DSV

Die Ausbildung gliedert sich in den Gruppen in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten beendet sein und ist mit einer Prüfung abzuschließen.

Ausbildungsumfänge:

- Wettkampfrichter Gruppe
Zeitnehmer, Zielrichter, Wenderichter, Schwimmrichter, Starter 9 LE
- Wettkampfrichter Gruppe *Auswerter/Protokollführer* 9 LE
- Wettkampfrichter Gruppe *Schiedsrichter* 18 LE



Das Zusatzmodul „Kampfrichter Freiwasser“ umfasst 8 LE und das Zusatzmodul „Sprecher“ 7 LE.

Zulassung zur Ausbildung:

- Anmeldung durch den Verein
- Wettkampfrichter Mindestalter 14 Jahre
- Auswerter/Protokollführer, Starter + Sprecher Mindestalter 16 Jahre

Zulassung zur Ausbildung Schiedsrichter

- fachliche und charakterliche Eignung
- Anmeldung durch den Verein
- Mindestalter 18 Jahre
- Gültige Lizenz Wettkampfrichter und Auswerter
- Nachweis Zusatzmodul Starter
- Nachweis von mindestens je 10 Kampfrichtereinsätzen als Wettkampfrichter, Auswertung/Protokoll und Starter

Lizenz / Gültigkeit im Geltungsbereich des SSV:

- Wettkampfrichter Gruppe *Zeitnehmer, Zielrichter, Wenderichter, Schwimmrichter, Starter* 3 Jahre
- Wettkampfrichter Gruppe *Auswerter/Protokollführer* 3 Jahre
- Wettkampfrichter Gruppe *Schiedsrichter* 1 Jahr

Die Lizenzen werden verlängert, wenn innerhalb der letzten 12 Monate der Gültigkeitsdauer eine Fortbildung besucht wurde.

Kampfrichter Aus- und Fortbildung Wasserball

Kampfrichter werden entsprechend ihrer Funktion in drei Gruppen eingeteilt:

- Gruppe 1 – Zeitnehmer
- Gruppe 2 – Torrichter
- Gruppe 3 – Sekretäre
- Gruppe 4 – Schiedsrichter, Turnierleiter

Ausbildungsgrundlagen Gruppe 1 – 3:

- Regelwerke des DSV
- Wasserball-Spielprotokolle

Ausbildungsgrundlagen Gruppe 4:

- Regelwerke des DSV
- Rechtskunde
- Veranstaltungswesen
- Besondere Auslegungen
- Fragen der Praxis

Die Ausbildung gliedert sich in allen Gruppen in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Ein Lehrgang muss mindestens 12 LE umfassen und schließt mit einer theoretischen (mündlich und schriftlich) und praktischen Prüfung ab.

Lizenz / Gültigkeit im Geltungsbereich des SSV:

- Wettkampfrichter Gruppe 1 - 3 3 Jahre
- Wettkampfrichter Gruppe 4 1 Jahre

Die Lizenzen werden verlängert, wenn innerhalb der letzten 12 Monate der Gültigkeitsdauer eine Fortbildung besucht wurde.



Die Fortbildung gliedert sich in den Gruppen 1-3 in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Ein Lehrgang muss mind. 4 LE umfassen.

Kampfrichter Aus- und Fortbildung Wasserspringen

Kampfrichter werden entsprechend ihrer Funktion in folgende Gruppen eingeteilt:

- Schiedsrichter
- Sprungrichter
- Wettkampfleiter
- Sprecher
- Protokollanten

Die Ausbildungsgrundlagen und -umfang bilden

- die Regelwerke des DSV und der FINA
- die Wettkampfbestimmungen
- die Kampfrichterordnung
- Ausbildungsunterlagen des DSV

Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten beendet sein und ist mit einer Prüfung abzuschließen.

Lizenz / Gültigkeit im Geltungsbereich des SSV:

Gültigkeit der Lizenz: 2 Jahre

Die Lizenzen werden verlängert, wenn innerhalb der letzten 12 Monate der Gültigkeitsdauer eine Fortbildung besucht wurde.

Kampfrichter Aus- und Fortbildung Synchronschwimmen

Kampfrichter werden entsprechend ihrer Funktion in folgende Gruppen eingeteilt:

- Schiedsrichter
- Wertungsrichter

Die Ausbildungsgrundlagen und -umfang (31 LE)

- die Regelwerke des DSV und der FINA
- die Wettkampfbestimmungen
- die Kampfrichterordnung
- Berechnung zur Ermittlung der Pflicht- und Kürergebnisse
- Organisationsfragen
- Planung und Vorbereitung eines Wettkampfes, Erstellung eines Protokolls
- Bewertung Kür (Technik und Frei) und Kombination

Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten beendet sein und ist mit einer Prüfung abzuschließen.

Lizenz / Gültigkeit im Geltungsbereich des SSV:

Gültigkeit der Lizenz: 2 Jahre

Die Lizenzen werden verlängert, wenn innerhalb der letzten 12 Monate der Gültigkeitsdauer eine Fortbildung besucht wurde.

Der vorliegende Bearbeitungsstand wurde von der Lehrgruppe des Sächsischen Schwimm-Verbandes e. V. am 13.05.2017 beschlossen.